



► Nr. VO/2018/06496
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von - 4.674,74 € (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.674,74 € wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06232), wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	8
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	9
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	15
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	16
	<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	16

<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>17</u>
Anlagenspiegel	18
Forderungsspiegel	20
Verbindlichkeitspiegel	22
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>24</u>

Stiftung Haus der Jugend Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA		Vorjahr €	2011 €	PASSIVA		Vorjahr €	2011 €
	1. Anlagevermögen	41.508,00	37.419,00	1.	Eigenkapital	213.279,00	208.604,26
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	20-	1.01 Stiftungskapital	167.029,29	167.029,29
02-09	1.2 Sachanlagen	41.508,00	37.419,00	20-	1.1 Allgemeine Rücklage	39.650,59	39.650,59
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.020,00	19.020,00	203	1.3 Ergebnisrücklage	8.123,70	6.599,12
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.488,00	18.399,00	204	1.4 vorgefragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
				205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.524,58	-4.674,74
	2. Umlaufvermögen	171.871,00	171.185,26	23	2. Sonderposten	0,00	0,00
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00	25-28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	171.871,00	171.185,26	3	4. Verbindlichkeiten	100,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	171.871,00	171.185,26	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00				
	Summe Aktiva	213.379,00	208.604,26		Summe Passiva	213.379,00	208.604,26

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,00 €

Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0,00 €

Ergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111 Haus der Jugend

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	546,86	600,00	505,98	-94,02	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	546,86	600,00	505,98	-94,02	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.090,18	-1.600,00	-4.089,00	-2.489,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.398,77	-700,00	-500,00	200,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-5.588,95	-4.800,00	-7.089,00	-2.289,00	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.042,09	-4.200,00	-6.583,02	-2.383,02	0,00
46	19	Finanzerträge	3.517,51	4.200,00	1.908,28	-2.291,72	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	3.517,51	4.200,00	1.908,28	-2.291,72	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.524,58	0,00	-4.674,74	-4.674,74	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-1.524,58	0,00	-4.674,74	-4.674,74	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-1.524,58	0,00	-4.674,74	-4.674,74	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-1.524,58	0,00	-4.674,74	-4.674,74

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111 Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			546,86	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	212,35	4.200,00	5.174,27	974,27	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	759,21	4.800,00	5.680,25	880,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.398,77	-700,00	-500,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-2.500,00	-2.600,00	-100,00	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.398,77	-3.200,00	-3.100,00	100,00	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-639,56	1.600,00	2.580,25	980,25	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	11.265,84	11.265,84	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	11.265,84	11.265,84	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-900,00	0,00	900,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-11.265,84	0,00	-13.846,09	-13.846,09	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-11.265,84	-900,00	-13.846,09	-12.946,09	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-11.265,84	-900,00	-2.580,25	-1.680,25	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	12.664,61	0,00	16.946,09	16.946,09	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-759,21	0,00	-16.946,09	-16.946,09	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	11.905,40	0,00	0,00	0,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2011 (in EUR)

111 Haus der Jugend

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	12.664,61	0,00	16.946,09	16.946,09	
		- Auszahlungen	-759,21	0,00	-16.946,09	-16.946,09	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	11.905,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2010	2011	2011	2011
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung
Haus der Jugend

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung wird die Stiftung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Damit gelten auch die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und insbesondere die Vorschriften der GemHVO-Doppik.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2011 den zweiten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel, sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung Haus der Jugend ergeben können, zu erläutern.

Dem Anhang der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden sachgerecht keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und keine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seines Aufbaues und Umfanges bestehen keine besonderen Formvorgaben. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz entsprechend der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik.

Aufgrund der geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ kann der Anhang auf das Minimum beschränkt werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke liegen nicht vor.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 19.020,00 € (Vorjahr: 19.020,00 €), für die Erbbaurechte vergeben wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 18.399,00 € (Vorjahr: 22.488,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge liegen nicht vor.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Es liegen keine Finanzanlagen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

In dieser Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 171.185,26 € (Vorjahr: 171.871,00 €) ausgewiesen, die aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 157.300,00 € (Vorjahr: 157.300,00 €) sowie aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung von 13.885,26 € (Vorjahr: 14.571,00 €) resultieren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt liquide Mittel in Form von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck (siehe unter 2.2).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnisrücklage und
- Jahresergebnis.

Das ausgewiesene *Stiftungskapital* beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 €.

Die *Allgemeine Rücklage* ist ebenfalls unverändert zum Vorjahr 39.650,59 €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Jahresfehlbetrag von 4.674,74 € erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch die Hansestadt Lübeck nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden, so dass nach der Verrechnung eine Ergebnisrücklage von 1.924,38 € verbleibt.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	546,86	600,00	505,98
Finanzerträge	3.517,51	4.200,00	1.908,28
Summe	4.064,37	4.800,00	2.414,26

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden u. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Abschreibungen resultiert aus der Umstellung auf die Doppik.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.090,18	1.600,00	4.089,00
Transferaufwendungen	1.398,77	700,00	500,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100,00	2.500,00	2.500,00
Summe	5.588,95	4.800,00	7.089,00

3 Jahresergebnis

Durch die u. a. hohen Abschreibungen wurde ein negatives Jahresergebnis erzielt. Es soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnismrücklage verrechnet werden.

	Ergebnis 2010 €	Planansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €
Erträge	4.064,37	4.800,00	2.414,26
Aufwendungen	5.588,95	4.800,00	7.089,00
Jahresergebnis vor Verwendung	-1.524,58	0,00	- 4.674,74

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2011 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel, kein selbstverwaltetes Geschäftskonto), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Haus der Jugend“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Haus der Jugend" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

31.12

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO- Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2011

1	2	Anlagevermögen										Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen								
		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen					EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert					
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15										
	01.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	02	1.2 Sachanlagen																						
		1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																						
		1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	100,0
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	100,0
		1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	286.220,37	0,00	0,00	0,00	286.220,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.220,37	0,00	0,00	100,0
		1.2.4.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	286.220,37	0,00	0,00	0,00	286.220,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.220,37	0,00	0,00	100,0
		1.2.4.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.4.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.4.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.4.5 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Sachanlagevermögen	305.240,37	0,00	0,00	0,00	305.240,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.240,37	0,00	0,00	100,0
	06	1.2.5 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.5.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme	305.240,37	0,00	0,00	0,00	305.240,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.240,37	0,00	0,00	100,0

Forderungsspiegel

Anlage 25
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

13	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-	-	-	-	-
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-	-	-	-	-
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	171.185,26	171.185,26	-	-	171.871,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-
	Summe	171.185,26	171.185,26	-	-	171.871,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Anlage 26
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ³⁾	2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ²⁾ von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4	5	6	
		3	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	8
30	4.1 Anleihen	-	-	-	-	-
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-	-
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-	-
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	100,00
	Summe	-	-	-	-	100,00
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-	-	-	-	-
	Schulden der Sondervermögen ⁴⁾ mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

¹⁾ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

²⁾ Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³⁾ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴⁾ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 der Stiftung "Haus der Jugend"

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Sie hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Geldanlagen. Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, das bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnte im Kalenderjahr 2011 eine Maßnahme gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Lübecker Jugendring e.V. Förderverein der Emil- Possehl-Schule e.V.	Mitfinanzierung der Suchtpräventionswoche vom 14. – 18. Februar 2011	500,00
	Summe	500,00

Leider konnte auch das Geschäftsjahr 2011 nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verlust beträgt 4.674,74 €. Verursacht wurde das negative Jahresergebnis durch die interne Leistungsabrechnung mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 2.400,00 € (1.200,00 € für 2010 und 1.200,00 € für 2011) und durch die Abschreibungsbeträge in Höhe von 4.089,00 € für das an Teilen des Jugendzentrums Burgtor bestellte Erbbaurecht.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

Das Eigenkapital beträgt derzeit 213.279 €. Der Jahresfehlbetrag soll nach Beschlussfassung mit den Rücklagen verrechnet werden.

Angesichts der derzeitigen Belastung durch Abschreibungen und die internen Leistungsabrechnungen, ist regelmäßig ein Jahresverlust mit dem Verzehr von Rücklagen zu befürchten. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichen Situation sind verschiedene Maßnahmen ins Auge gefasst worden:

Durch die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck wurde die Bewertung des Gebäudes in der Großen Burgstr. 2 in Frage gestellt. Danach ergab sich zum 01.01.2010 für das Gebäude in der Großen Burgstr. 2 noch ein Restbuchwert von 26.577,61 €. Bei dieser Bewertung wurden aber keine Baumängel berücksichtigt, die den Restbuchwert eigentlich gemindert bzw. auf null gesetzt hätten. Durch diesen Restbuchwert entstehen erst die hohen Abschreibungen, die unter anderem zu einem negativen Jahresabschluss führen.

Aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes (Änderung der Gebäudebewertung, Änderung des Restbuchwertes, Änderung der Abschreibungen und Änderung der Bilanz und des Jahresabschlusses 2010) wird auf der Änderung der Gebäudebewertung verzichtet.

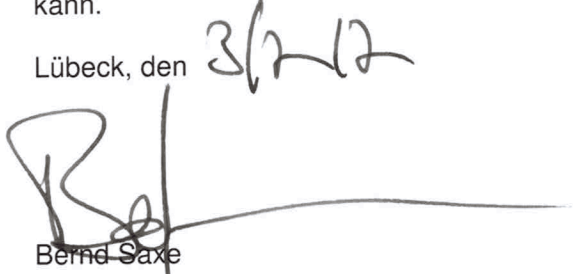
Weiterhin wurde das Gebäude im Jahr 2012 durch die Hansestadt Lübeck saniert, so dass den Abschreibungen zukünftig ein jährlicher Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens gegengerechnet wird. Somit ergibt sich ab 2012 jährlich eine tatsächliche Aufwendung in Höhe von 712,00 € bzw. 713,00 €.

Derzeit werden die internen Leistungsabrechnungen geprüft, weil die Höhe dieser Beträge bei den meisten Lübecker Stiftungen zu einem negativen Jahresergebnis führt.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hamburg hat Interesse an einer kleinen Teilfläche des Grundstücks Fegefeuer 16, das nicht mit dem Erbbaurecht belastet ist, gezeigt. Hier laufen entsprechende Vertragsverhandlungen, die erst 2016 abgeschlossen werden.

Durch die Sanierung des Gebäudes in der Großen Burgstr. 2, durch die HL und die Reduzierung der internen Leistungsabrechnung kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den 3/2/12



Bernd Saxe

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des
**Jahresabschlusses der
Stiftung Haus der Jugend
zum 31.12.2011**
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2011

Rechnungsprüfungsamt

Lübeck, März 2018



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Kristina Braatz
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkung 1
1.1	Prüfungsgegenstand und -durchführung..... 1
1.2	Prüfungsunterlagen..... 2
1.3	Haushaltsplanung..... 2
2	Jahresabschluss 2011 2
2.1	Bilanz..... 2
2.1.1	Anlagevermögen 3
2.1.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen..... 3
2.1.3	Ergebnisrücklage 3
2.1.4	Jahresfehlbetrag 3
2.2	Ergebnisrechnung..... 4
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) 4
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen 4
2.2.3	Transferaufwendungen..... 5
2.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen..... 5
2.2.5	Finanzerträge..... 5
2.2.6	Jahresfehlbetrag – ökonomische Betrachtung..... 6
2.2.7	Finanzrechnung 6
2.2.8	Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln 6
2.2.9	Einzahlungen/Rückflüsse Investitionen Dritter, Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen 7
2.3	Anhang..... 7
2.4	Lagebericht..... 7
3	Ergebnis 8
4	Schlussbemerkung..... 8



Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
HdJ	-	Haus der Jugend
HL	-	Hansestadt Lübeck
ILA	-	Interne Leistungsabrechnung
JA	-	Jahresabschluss
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt



1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

1.1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der GO durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden. Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA unterliegen.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss der Stiftung des Jahres 2011. Der Jahresabschluss wurde im Juli 2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Dezember 2017 inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt.

§ 95 n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Es liegt eine Vollständigkeitserklärung vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten sind.

Ein Teil des Anlagevermögens (bebaute Grundstücke) wurde nicht weitergehend betrachtet, da sich hier im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben. Ebenso wurden das Stiftungskapital und die Allgemeine Rücklage nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

1.2 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- Jahresabschluss 2011
- Buchungsunterlagen des Bereiches 1.201 - Haushalt und Steuerung.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2011 wurde am 24.02.2011 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

2 Jahresabschluss 2011

Im Folgenden werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dargestellt.

2.1 Bilanz

Die Bilanz entspricht den formalen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik. Die Vorjahreswerte stimmen - bis auf die Ergebnisrücklage - mit dem JA 2010 überein. Diese Abweichung ist allerdings positiv zu werten, da der Wert der Ergebnisrücklage auf den Wert in der Eröffnungsbilanz korrigiert und somit der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag 2010 nicht - wie im JA 2010 enthalten und vom RPA beanstandet - gleich verrechnet, sondern als Jahresfehlbetrag des Vorjahres im JA 2011 ausgewiesen wurde.



2.1.1 Anlagevermögen

Kontenart 0500 **18.299,00 EUR**

Die Stiftung verfügt u. a. über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich von 22.488,00 EUR im Vorjahr auf 18.299,00 EUR (siehe hierzu Punkt 2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen) verringert.

2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179 **171.185,26 EUR**

Die Stiftung hat Gelder in Höhe von 157.300,00 EUR bei der HL zu einem fest vereinbarten Zins angelegt. Die Stiftung hat für die Summe von 144.300,00 EUR für das Jahr 2011 Zinsen in Höhe von 1.659,45 EUR (Zinssatz 1,15 %) und für die Summe von 13.000,00 EUR Zinsen in Höhe von 182,00 EUR (Zinssatz 1,40 %) erhalten.

Der Restbarbestand (geführt auf dem Konto 1791991118) wurde ebenfalls von der HL verwaltet. Hierbei handelt es sich um Mittel der Stiftung, die nicht für einen festgelegten Zeitraum bei der HL angelegt worden sind. Es sind kurzfristig verfügbare Mittel, die von der HL für die Stiftung verwaltet werden (Gelder wie auf einem Kontokorrentkonto).

2.1.3 Ergebnisrücklage

Konto 2030000000 **6.599,12 EUR**

Die Ergebnisrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.524,58 EUR verringert. Es handelt sich dabei um die Verrechnung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag 2010.

2.1.4 Jahresfehlbetrag

Die Stiftung hat einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.674,74 EUR erwirtschaftet. Dieser Betrag stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung überein.



2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die Stiftung hat durch die gesunkenen Finanzerträge aus der Geldanlage auch im Jahr 2011 geringere Erträge als in der Haushaltsplanung angenommen generiert und ist außerdem hohen Abschreibungen ausgesetzt. Des Weiteren wird die Stiftung durch ILA-Kosten an die HL belastet. Für die Jahre 2010 und 2011 muss die Stiftung jeweils 1.200,00 EUR aufwenden. Der Aufwand für 2010 wurde in 2011 gebucht.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenart 441 **505,98 EUR**

Die Stiftung erhält jährlich eine Miete in Höhe von 462,50 EUR sowie Erbbauzinsen in Höhe von 43,48 EUR jeweils für das Flurstück Fegefeuer 16 pro Jahr (Erbbauvertrag vom 14.12.1961, Laufzeit bis zum 31.03.2059, der Mietvertrag liegt dem RPA derzeit noch nicht vor). Weitere Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten sind nicht vorhanden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 600,00 EUR.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57 **-4.089,00 EUR**

Geplant wurde ein Haushaltsansatz von 1.600,00 EUR. Die Überschreitung resultiert aus dem Wechsel zur Doppik und der damit einhergehenden Neubewertung des Anlagevermögens und der hier zugrunde gelegten kürzeren Abschreibungsdauer (70 Jahre statt 80). Das Gebäude des Jugendzentrums (Burgtor) wurde mit einem Restwert von 26.577,61 EUR veranschlagt. Vom Bereich Gebäudemanagement wurde 2010 nach dem Sachwertverfahren unter Verwendung des Typenblatts 9 ein rückindizierter Gebäudewert in Höhe von 286.220,37 EUR ermittelt. Unter Berücksichtigung der Alterswertminderung für die Zeit der Nutzung wurde der o. g. Restwert errechnet.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik der Wert des Anlagevermögens, der durch die oben beschriebene Sachwertermittlung ermittelt wurde, übernommen. Nach Auffassung des RPA wurde die Bewertung des Gebäudes nach dem Sachwertverfahren allerdings fehlerhaft vorgenommen. Es wurde anstelle des Typenblatts 10 „Vereins- und Jugendheime, Tagesstätten“ das Typenblatt 9 „Saalbauten“ verwendet, sodass ein zu hoher Grundflächenpreis zugrunde gelegt wurde (1.290 EUR/m² statt 855,00 EUR/m², die Bruttogrundfläche beträgt 2.026,2 m²). Die Gesamtnutzungsdauer wurde mit 70 Jahren statt der üblichen 80 Jahre angegeben. Im Weiteren wurden die zum



01.01.2010 vorhandenen Baumängel und Bauschäden nicht in Abzug gebracht. Das RPA ist der Ansicht, dass das Gebäude nur mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR als Restbuchwert hätte ausgewiesen werden dürfen.

Es ist aus Sicht des RPA nachvollziehbar, dass im Rahmen der Umstellung auf die Doppik von der Möglichkeit des § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht wurde, damit die zügige Erstellung der Eröffnungsbilanz möglich war. Die Möglichkeit des § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik entbindet die Gemeinde nicht davon, dass sie ihre Vermögensnachweise auf sachliche Richtigkeit überprüfen muss. Da nach Auffassung des RPA hier eine fehlerhafte Bewertung vorliegt, ist eine Korrektur der Bewertung vorzunehmen.

Von einer Neubewertung des Gebäudes und damit verbunden mit einer Änderung des in der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Restbuchwertes wird gemäß Lagebericht wegen des damit einhergehenden Aufwands verwaltungsseitig abgesehen.

Das RPA vertritt diesbezüglich weiterhin die Auffassung, dass hier eine Änderung vorgenommen werden sollte, da die Stiftung ansonsten ungerechtfertigter Weise mit einer hohen Abschreibungslast konfrontiert wird.

2.2.3 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53 **500,00 EUR**

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die o. g. Summe im Jahr 2011 ausgeschüttet. Die Auszahlung unterstützte die Aktionswoche „Alkohol“ in Lübeck. Diese fand in der Zeit vom 21. – 29.05.2011 in der Hansestadt Lübeck statt. Kooperationspartner hierbei waren u. a. einige Schulen sowie das Jugendamt der HL.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontenart 540 **2.500,00 EUR**

Die Stiftung muss 2011 insgesamt 2.400,00 EUR an die HL für sogenannte ILA Aufwendungen zahlen. Die Zahlung beinhaltet die Aufwendungen für die Jahre 2010 und 2011 mit jeweils 1.200,00 EUR. Weiterhin zahlt die Stiftung 100,00 EUR für die Umlage für den Beitrag zum Kommunalen Schadenausgleich.

2.2.5 Finanzerträge

Kontengruppe 46 **1.908,28 EUR**

Das Geldvermögen der Stiftung wurde bei der HL angelegt. Hieraus erzielte die Stiftung im Jahr 2011 die wesentlichen Erträge. Der Haushaltsansatz betrug 4.200,00 EUR.



Der Haushaltsansatz wurde fortgesetzt und nicht an die seit 2007 herrschenden Gegebenheiten auf den Finanzmärkten (sinkendes Niveau auf dem Zinsmarkt) angeglichen.

2.2.6 Jahresfehlbetrag – ökonomische Betrachtung

Aufgrund der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase und der damit einhergehenden schwierigen Erwirtschaftung von Erträgen fallen die Möglichkeiten der Förderung bzw. Unterstützung von Jugendlichen begrenzt aus. Allein aus ökonomischer Sicht betrachtet erscheint der Fortbestand der Stiftung - sofern sich an der Ertragslage nichts wesentlich ändert - nur eingeschränkt sinnvoll. Der Verwaltungsaufwand für die HL steht momentan nicht in einem adäquaten Verhältnis zu dem aus der Stiftung für das Gemeinwohl gewonnenen Nutzen.

Setzt man alleine die von der Stiftung zu tragenden Kosten der ILA in Relation zu den erwirtschafteten Erträgen, bestätigt dies die oben getroffene Feststellung (Finanzerträge 1.908,28 EUR / ILA 1.200,00 EUR).

Der Fehlbetrag beläuft sich insgesamt auf 4.674,74 EUR. Er setzt sich aus den Abschreibungen (4.089,00 EUR), den ILA-Kosten (2.400,00 EUR für zwei Jahre), der KSA-Umlage (100,00 EUR) und den dagegenstehenden geringen Erträgen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten (Miete und Erbpacht 505,98 EUR) sowie Finanzerträgen (1.908,28 EUR) zusammen. Eine Verbesserung - gerade auf der Ertragsseite - ist in näherer Zukunft nicht absehbar.

Nach Aussage des Bereichs Jugendarbeit soll es bereits vor einiger Zeit eine Anfrage seitens des Fachbereichs Kultur beim Bereich Recht hinsichtlich einer möglichen Auflösung der Stiftung gegeben haben. Das Ergebnis sei nicht bekannt. Der Bereich wurde gebeten, das Resultat der damaligen Anfrage zu ermitteln.

2.2.7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig.

2.2.8 Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672	16.946,09 EUR
Kontenart 772	-16.946,09 EUR

Unter den o. g. Kontenarten sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß keine Geschäftskonten. Der städtische Bereich Buchhaltung und Finanzen erledigte für die Stiftung den Zahlungsverkehr über Geschäftskonten der HL. Es gab



dementsprechend keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL.

Eine entsprechende Erläuterung der gehandhabten Praxis ist im Anhang vorhanden. Ab 2013 erfolgt eine Umstellung, da die Stiftung ab diesem Jahr über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügt.

2.2.9 Einzahlungen/Rückflüsse Investitionen Dritter, Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 686	11.265,84 EUR
Kontenart 786	-13.846,09 EUR

Die beiden o. g. Konten stellen Auszahlungen an Dritte (Ausleihungen) und Einzahlungen von Dritten (Rückflüsse getätigter Ausleihungen) dar.

Es werden über die fraglichen Konten Forderungen der Stiftung an die HL zum Jahresbeginn und -abschluss umgebucht. Da aber Gelder im eigentlichen Sinn nicht geflossen sind, hätte die Finanzrechnung nicht angesprochen werden dürfen.

Der hier vermittelte Eindruck, dass Gelder an Dritte ausgeliehen und von Dritten zurückgezahlt wurden, ist irreführend (siehe Punkt 2.2.8).

2.3 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen Jahresabschluss ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

In diesem Bericht ist nicht explizit auf das Stiftungsvermögen sowie die Allgemeine Rücklage eingegangen worden, da die Summen unverändert zum Vorjahr sind. Erläuterungen hinsichtlich des Erhalts des Stiftungskapitals sind im JA nicht enthalten.

2.4 Lagebericht

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über ihre Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.



3 Ergebnis

Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme der Punkte Bilanzielle Abschreibungen und Bauten auf fremdem Grund und Boden ein in allen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ. Die Qualität des aufgestellten JA ist gegenüber dem ersten JA erheblich verbessert worden.

Die Stiftung ist finanziell nicht in der Lage Einrichtungen der Jugendhilfe zu fördern. Der geleistete Zuschuss von 500,00 EUR ist für den Fehlbetrag von 4.674,74 EUR mit verantwortlich und hätte nicht ausgeschüttet werden dürfen.

Es wird keine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens getroffen. Hierzu besteht Erläuterungsbedarf.

4 Schlussbemerkung

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 07.02.2018 mit dem Bereich Jugendarbeit besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Bereiche Jugendarbeit sowie Haushalt und Steuerung, wird zu folgenden Textziffern bis zum 27.04.2018 erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte: Es wird um Erläuterung der Höhe der Miete und die Vorlage des dazugehörigen Vertrags gebeten.	4
2.2.2	Bilanzielle Abschreibungen	4/5
2.2.6	Finanzielle Auswirkungen aufgrund sinkender Erträge: Es wird gebeten, das Prüfungsergebnis (Anfrage Bereich Recht) hinsichtlich einer möglichen Stiftungsauflösung zu übersenden.	6
3	Ergebnis: Erläuterung des Erhalts des Stiftungsvermögens	8

Unabhängig davon wird freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 14. März 2018

14.903.07.13-2011

br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Braatz

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2011 und

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

Zeichen: DS/

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

4.513 – Jugendarbeit
1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2010 und 31.12.2011

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 24.01.2018 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Mit Schreiben vom 14.03.2018 folgte der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Da sich einige Prüfungsfeststellungen wiederholen oder die Aussagekraft zu Themen bei einer mehrjährigen Betrachtung deutlicher wird, wird zu beiden Prüfberichten gemeinsam Stellung genommen. Betrifft eine Prüfungsbemerkung nur einen der geprüften Jahresabschlüsse, so ist dies durch die Nennung des Jahresabschlusses hinter dem Gliederungspunkt verdeutlicht.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

2.1.3 Stiftungskapital

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass in dem geprüften Jahresabschluss keine Erläuterungen bezüglich des Grundsatzes der Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgeführt worden seien.

Die Verwaltung verweist auf folgende Formulierung im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010:

„Angesichts der ständigen Belastung durch Abschreibungen, die voraussichtlich auch langfristig nicht durch Erträge aus der Vermögensverwaltung ausgeglichen werden können, ist regelmäßig ein Jahresverlust mit dem Verzehr von Rücklagen zu befürchten. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sind verschiedene Maßnahmen ins Auge gefasst worden [...] Sollte [...] eine Kostenreduzierung erreicht werden können, kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig erfüllen kann.“

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 wiederholt das Rechnungsprüfungsamt unter dem Gliederungspunkt 3 Ergebnis diese Bemerkung.

Auch in diesem Fall enthält der Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 eine Formulierung, durch die bereits Maßnahmen erkenntlich werden, die im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen worden sind, um eine langfristige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

2.1.4 Allgemeine Rücklage (2010)

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die bilanzierte Höhe der allgemeinen Rücklage und auch des Stiftungskapitals nicht konkret nachvollziehbar.

Das Stiftungskapital ergibt sich aus der Übernahme des Anfangswertes aus dem kameral geführten Vermögensnachweis zum 31.12.2009, der dort als „allgemeine Rücklage“ bezeichnet wurde. Die Differenz aus Zuführungen und Entnahmen des Jahres 2009 zu dieser Rücklage sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 bereits berücksichtigt.

Für den Ansatz der weiteren Posten des Eigenkapitals sind konkrete Regelungen nach § 54 GemHVO-Doppik vorgegeben. Die bilanzierte allgemeine Rücklage und ErgebnISRücklage ergeben gemeinsam den Überschuss der Aktiva gegenüber den Passiva im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Dabei wurde § 54 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet, nach dem die ErgebnISRücklage in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen ist.

Auf die Ausführungen zum Eigenkapital in dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 sei verwiesen.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (2011)

Das Rechnungsprüfungsamt bittet die Verwaltung um die Vorlage eines Mietvertrages.

Der entsprechende Mietvertrag wird dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt die Bewertung des Gebäudes „Große Burgstraße 2“ und die daraus resultierenden Abschreibungen für die Stiftung. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sollte anstatt des bilanzierten Restbuchwertes von 22.488,00 € lediglich ein Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen werden. Dabei geht das Rechnungsprüfungsamt davon aus, dass das Gebäude als „Vereins- und Jugendheim, Tagesstätte“ hätte bewertet werden sollen. Die Verwaltung schätzte den Wert des Gebäudes mithilfe des Typenblatts für „Saalbauten“.

Mit dem Hinweis auf das Verfahren zur Neubewertung von Gebäuden, die mit dem Sachwertverfahren bewertet worden sind und die bereits vorhandene Erläuterung in den Lageberichten, wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Rahmen der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums Burgtor in den Jahren 2010 bis 2014 auch das Jugendfreizeitheim saniert und in diesem Zuge auch die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert worden ist. Ohne diese Nutzungsdauerverlängerung wäre der Restbuchwert von 22.448,00 € durch Abschreibungen bis zum Jahr 2016 bereits auf einen Restwert von 1,00 € vermindert worden.

2.2.6 Jahresfehlbetrag – ökonomische Betrachtung (2011)

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass insbesondere aufgrund der geringen Erträge der Stiftung im Gegensatz zu den jährlichen Abschreibungen und Abrechnungen der Leistungen durch die Hansestadt Lübeck für die Stiftung ein Fortbestand der Stiftung nicht wirtschaftlich erscheint.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2012 das Gebäude Große Burgstraße 2 durch die Hansestadt Lübeck saniert worden ist (vgl. 2.2.2), was zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer und damit einer Ausdehnung der Abschreibungen über einen längeren Zeitraum führt.

Zudem wurde die Absicht der Veräußerung von Teilflächen eines Grundstückes konkretisiert, sodass ein Verkauf im Jahr 2016 durchgeführt werden konnte.

Auch die Überprüfung der Leistungsabrechnungen der Hansestadt Lübeck hat zu einer Verringerung der Aufwendungen ab dem Wirtschaftsjahr 2013 geführt.

Aus diesen Gründen erscheint diese Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung des Zeitversatzes bei der Betrachtung des Jahresabschlusses 2011 im aktuell laufenden Wirtschaftsjahr 2018 aus Sicht der Verwaltung verfrüht.

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (2010)

In der Finanzrechnung wird die Abwicklung der Finanzmittel der Stiftungen durch die Hansestadt Lübeck mithilfe der Ein- und Auszahlungskonten der fremden Finanzmittel abgebildet. Es fehlt im Anhang eine Erläuterung, dass es sich nicht um laufende Gelder Dritter, sondern um stiftungseigene Gelder handelt und dieser Weg buchhalterisch genutzt wurde, da keine Geschäftskonten der Stiftung existierten.

Eine entsprechende Erläuterung wird für die folgenden Jahresabschlüsse in den Anhang aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BS', with a long horizontal line extending to the right.

Bernd Saxe
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck